



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen II/70/68-Sche

Wolfenbüttel, den 6. September 2022

Protokoll

über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.08.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:54 Uhr
Ort, Raum:	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, In den Schönen Morgen 1, 38300 Wolfenbüttel, Besprechungsraum im EG

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Meyn, Lennie	SPD, Vorsitzender
Albinus, Martin	SPD
Glier, Andreas	CDU, stellv. Vorsitzender
Keye, Bernfried	SPD
Meißler, Andreas	CDU
Plumeyer, Henning	CDU
Schäfer, Uwe	CDU
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Ganzauer, Oliver	SPD, Vertreter für H. Scheffler
Hauptstein, Siegfried	SPD, Vertreter für H. Koch

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Bäumann, Andreas	AFD
Försterling, Björn	FDP, Fraktionsvorsitzender

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Langer, Roland	Vertreter d. Bediensteten ALW
Skrzipietz, Günther	Vertreter d. Bediensteten TLW

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Boschatzky, Silvia	Stellv. Vertreterin d. Bediensteten BLW
Leiche, Toralf	Stellv. Vertreter d. Bediensteten ALW
Vullriede, Nils	Stellv. Vertreter d. Bediensteten TLW

Von der Verwaltung

Ruhe, Torsten	Betriebsleiter WLW, Werksleiter TLW
Volkers, Sven	Dezernent
Wehr, Sandra	Werksleiterin ALW

Protokollführer

Scheer, Peter	Werksleiter BLW
---------------	-----------------

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Koch, Harald	SPD, Fraktionsvorsitzender
Scheffler, Malte	SPD

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 15.06.2022 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht II/2022
Vorlage: XIX-0162/2022
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: XIX-0164/2022
8. Änderung der Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0170/2022
9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4

NKomVG, §§ 23, 5h GO)

10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Meyn eröffnet um 18.30 Uhr die 5. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in den neuen Räumlichkeiten des WLW und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Meyn stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Meyn stellt fest, dass eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden muss. Der TOP 8 „Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel“ wird entsprechend der Sitzungsvorlage XIX-0170/2022 geändert in „Änderung der Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel“, da eine Entgeltordnung bereits besteht.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Änderung in TOP 8 auf „Änderung der Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel“ genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 15.06.2022 (§§ 23, 5d GO)

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig mit einer Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 15.06.2022 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Schäfer fragt über die Situation bei der Biokompostanlage nach. Große Mengen sind aus dem Gebiet der Stadt Salzgitter angeliefert worden, was dazu führte, dass die Anlage an den oberen Rand der Kapazitätsgrenze gelangte. Herr Schäfer vermutet, dass es in Salzgitter erheblich teurer ist als im Landkreis Wolfenbüttel und fragt, ob dem ALW die Gebührenordnung in Salzgitter bekannt ist?

Herr Meyn antwortet, dass die Gebührenordnung der Stadt Salzgitter vorliegt. Die Gründe liegen nicht nur in den Kosten, sondern auch daran, dass die Stadt Salzgitter während der Pandemie-/Coronazeit die Anlieferung zeitlich stark einschränkte. Im Landkreis Wolfenbüttel gab es keine zeitlichen Einschränkungen.

Herr Keye spricht die verkehrliche Situation auf der Straße zum Neubaugebiet in Linden an. Einwohner haben sich wiederholt bei ihm beschwert, dass die Fahrzeuge des ALW die Straße bzw. den Berg in Richtung Linden nach Wahrnehmung von Anwohnern „viel zu schnell“ herunterfahren. Er bittet darum, die Fahrer anzuweisen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten werden.

Frau Wehr berichtet, dass die Fahrer bereits darauf hingewiesen worden sind, es wird erneut eine Unterredung mit den Fahrern geben.

Des Weiteren spricht Herr Keye über die Situation der Fahrtwege der Müllfahrzeuge durch „Alt Linden“ und fragt, ob die Müllfahrzeuge bei der Fahrtstrecke nicht auf die Wendessener Straße und die Halberstädter Straße trotz möglicher Mehrkilometer ausweichen können.

Frau Wehr und Herr Ruhe entgegnen, dass im Wesentlichen die Tourenroute den Fahrweg der Müllfahrzeuge vom und zum Betriebshof bestimmen. Die Situation auf den Straßen in „Alt-Linden“ ist eng, teilweise liegen auch Einschränkungen durch die Fahrzeuge zum Kindergarten und zu anliegenden Firmen vor. Die Leitung des Betriebes wird sich zusammen mit dem Tourenplaner und

den Fahrern Gedanken machen, um nach Lösungen bei den Fahrtwegen zu suchen und eine Verbesserung der Situation zu ermöglichen.

Herr Schäfer berichtet vom Radweg in Apelnstedt. Am Ortseingang Apelnstedt von Hötzum kommend war früher ein gut ausgebauter und vom Landkreis Wolfenbüttel finanzierter Radweg, der nun abrupt aufhört und über die Kreisstraße geführt wird. Die Beschilderung ist verändert und auf der Straße sind Markierungsarbeiten vorgenommen worden. Herr Schäfer bemängelt die fehlende Kommunikation des Landkreises mit der Gemeinde Sickte, die nach seiner Ansicht hätte informiert werden sollen. In der Bevölkerung führe die neue Streckenführung zu Verwirrungen.

Herr Ruhe entgegnet, dass die Kreisstraße K5 im Ortseingang aus Richtung Hötzum kommend durch die Radfahrer auf jeden Fall gekreuzt werden muss. Durch die Markierungsarbeiten soll mit der Einfädelung das Kreuzen erleichtert werden. Für die Radfahrenden wurde dazu ein Schutzstreifen angeordnet. Viele Radfahrende sind in der Vergangenheit auf der linken Seite auch im Bereich des Gehwegs gefahren, was unzulässig ist. Die Maßnahme basiert auf den Ergebnissen einer Gefährdungsuntersuchung an dieser Stelle. Der Mangel wurde im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit beseitigt. Die Umsetzung wurde kurzfristig im Zuge laufender Markierungsarbeiten durchgeführt. Es gab nur wenig Vorlauf. Eine Information der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist unterblieben. Grundsätzlich kann jede Veränderung zu Irritationen führen. Der TLW wird zukünftig auf eine umfassendere Information achten.

Herr Glier wünscht sich eine Begehung der neuen Räumlichkeiten des WLW/ALW-Gebäudes. Herr Ruhe bietet im Anschluss an die Betriebsausschusssitzung allen Interessierten eine kurze Führung an. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, vor der nächsten Sitzung im November allen Ausschussmitgliedern ebenfalls eine kurze Besichtigung der Räumlichkeiten zu ermöglichen. Herr Ruhe merkt an, dass bei der nächsten Sitzung im November auch die Außenanlagen fertig sein werden. Dann werden Parkmöglichkeiten auf dem Gelände über die neue Zufahrt von der Wendessener Straße zur Verfügung stehen.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens thematisiert die neu gepflanzten Birken an der K 629, die die gefälltten Birken ersetzen, und deren aus ihrer Sicht unzureichende Bewässerung. Außerdem bemängelt sie die Aushebung des Grabens, so dass die Birken noch mehr am Rand stehen. Herr Ruhe berichtet, dass die neuen Birken im Frühjahr 2022 vom TLW angepflanzt worden sind. Die K 629 ist unter anderem wegen der von den Umweltschützern geforderten Maßnahmen in der Krötenwanderungszeit (inklusive möglicher Straßensperrungen) vom Land Niedersachsen übernommen worden. Alle Birken sind mit einem Gießring ausgestattet worden. Der TLW setzt über den Zeitraum von April bis Oktober ganztätig ein Fahrzeug ein, alle neu gepflanzten und einjährigen Bäume mit 100 l Wasser pro Baum je Gießvorgang zu bewässern. Der Bewässerungsvorgang erfolgt computergestützt über eine Gießvorrichtung am LKW. Der Bewässerungsumlauf aller zugehörigen Bäume kann so im gesamten Landkreis in 7 Tagen bewältigt werden. Ohne den computerunterstützten Bewässerungsarm dauert der Umlauf ca. 13 Tage. Die Bäume stehen – wie auch die im Frühjahr entnommenen - zwischen Graben und Straße, relativ dicht an der Straße. Der Graben dient der Straßenentwässerung. Seine Funktionsfähigkeit muss dauerhaft gewährleistet sein. Wachsende Büsche behinderten den Wasserabfluss. Wird zu lange mit der Entfernung der Büsche gewartet, steigt der Aufwand zur Entfernung. Der ursprüngliche Graben wurde durch die Maßnahme wiederhergestellt, nach Ansicht des TLW im Rahmen einer üblichen Unterhaltungsmaßnahme. Der Grabenaushub wurde notwendig, da das Land Niedersachsen den Graben zuletzt nicht mehr unterhalten hat. Die im April begonnenen Arbeiten im oberen Bereich der K 629 (vom Kreisel aus kommend) wurden aufgrund anderweitiger Maßnahmen unterbrochen und jetzt fortgesetzt. Aktuelle Fotos zeigen, dass der Abschnitt des Grabens im Bereich des Kreisels bereits wieder zugewachsen ist. Analog wird dies auch mit dem im August beräumten Abschnitt der K 629 geschehen. Herr Plumeyer ergänzt, dass die Gräben auch aus wirtschaftlicher Sicht unterhalten werden müssen, d.h. die Beräumung so erfolgen sollte, dass die Wiederholung nicht in kurzen Abständen erforderlich wird.

TOP 6 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht II/2022
Vorlage: XIX-0162/2022

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Betriebsausschuss nimmt den Quartalsbericht II/2022 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel zur Kenntnis.

TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: XIX-0164/2022

Herr Ruhe erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Gebührenkalkulation entsteht zum einen aus den abgeschätzten Mengen und Volumina für 2023 mit den dazugehörigen Erträgen und Aufwendungen und zum anderen aus der Kostenrechnung des vorherigen Jahres 2021. Des Weiteren ist der Erfolgsplan im Ergebnis der prognostizierten Erträge und Aufwendungen für 2023, der Basis für den Wirtschaftsplan 2023 sein wird, aufgestellt worden und maßgebende Grundlage der Kalkulation. Die Erhöhungen der Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Preissteigerungen für Energie, der avisierten CO₂-Steuer für thermische Abfallverwertungsanlagen und den erwartbaren Lohnsteigerungen. Auf der Ertragsseite wurden höhere Erlöse berücksichtigt, die sich aus Überlegungen im Vorfeld erzielen ließen, um die notwendige Gebührenerhöhung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

So hat sich der Holzpreis erfreulicherweise deutlich erhöht, was zu höheren Einnahmen bei der Holzverwertung führen wird. Die Negativzinsen werden voraussichtlich komplett wegfallen, hier können Verwahrgelder im 6-stelligen Bereich eingespart werden. Der ALW ist in Gesprächen mit Banken, damit möglichst schon im 4. Quartal 2022 Gelder wieder fest angelegt und Zinserträge erzielt werden können.

Erhebliche Erlössteigerungen konnten über die Verträge für die Papierverwertung generiert werden, so dass auch hier höhere Erlöse in 2023 erwartet werden.

Die zu erwartenden höheren Erlöse sowie teilweise Minderaufwendungen hätten nahezu ausgereicht, um die gestiegenen Kosten zu decken, so dass keine Gebührensteigerung beim Restabfall notwendig geworden wäre. Allerdings wird die seitens der Bundesregierung bestätigte Änderung bzw. Anpassung beim Brennstoffemissionshandelsgesetz zu Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000-700.000 Euro bei der Verbrennung in Magdeburg führen. Die Bundesregierung legt die CO₂-Steuer auch für Abfallverbrennungsanlagen fest. Die Erhöhung soll zum 01.01.2023 gelten, muss aber noch als Gesetz bis Weihnachten verabschiedet werden. Es ist im ersten Schritt eine Steigerung von 20 Euro pro Tonne Restabfall zu erwarten, dies für aktuell ungefähr ca. 30.000 Tonnen Restmüll jährlich. Diese Preiserhöhungen werden vom Müllheizkraftwerk Magdeburg zum Landkreis Wolfenbüttel durchgereicht und müssen als Zusatzkosten bei der Gebühr berücksichtigt werden. Daher muss eine Gebührensteigerung beim Restabfall für 2023 kalkuliert werden.

Die Gebühr für die Biotonne wird aufgrund der notwendigen Preissteigerungen bei der Biokompost GmbH ebenfalls angehoben werden.

Beide Gebührensteigerungen (für Restabfall und Bioabfall) betragen für einen 4-Personenhaushalt bei einer 14-tägigen Nutzung einer jeweils 120 Litertonne insgesamt ca. 26,50 Euro pro Jahr. Alle anderen Gebühren bleiben stabil.

Quersubventionierungen der Restabfallgebühr für getrennt gesammelte Abfälle (Bioabfall, Sonderabfallkleinmengen etc.) bleiben in gewissem Maße weiterbestehen, um ein möglichst umweltgerechtes Verhalten zu fördern, insbesondere um wilde Ablagerungen oder die Entsorgung von getrennt zu sammelnden Abfällen über den Restabfall zu verhindern.

Herr Ruhe verdeutlicht nochmals, dass die notwendigen Gebührenanpassungen nicht aus betrieblichen Belangen heraus anfallen, sondern ausschließlich auf die äußeren Einflüsse der außergewöhnlichen Preissteigerungen am Markt und der Bundesgesetzesänderung zurückzuführen sind.

Frau Uminski-Schmidt stimmt der grundsätzlichen Steigerung zu und fragt an, ob die Bürger*innen informiert werden, warum die Steigerung trotz der Bemühungen der Kosteneinsparungen und Erlössteigerungen notwendig war.

Herr Ruhe sagt zu, dass, wenn die Vorlage beschlossen und veröffentlicht worden ist, Presseinformationen herausgegeben und für die Endverbraucher verständlich sein werden. Die Belastung pro Haushalt wird als Rechenbeispiel dargestellt werden.

Herr Meyn schlägt vor, dass auch die Ausschusmitglieder die Gründe mit nach außen kommunizieren.

Herr Plumeyer führt aus, dass er eine Kalkulation, die im eigenen Haus erstellt wird, für gut befindet. Andere Kommunen, die von externen Büros sich die Gebühren erstellen und kalkulieren lassen, haben dann nicht immer alle Kenntnisse vorhanden.

Herr Ruhe bedankt sich für das Lob und bestätigt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. bei Abfallströmen, bei der Tourenplanung, bei der Verbesserung der Erlössituation) am besten selbst eingeschätzt werden können.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

TOP 8 Änderung der Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XIX-0170/2022

Herr Ruhe erläutert, dass im Wesentlichen redaktionelle Änderungen, die genaue Anwendung des Mess- und Eichgesetzes, die Herausnahme der Gitterbox sowie notwendige Anpassungen bei er Mini-Mulde vorgenommen worden sind.

Herr Glier bittet um Überprüfung der arabischen und römischen Zahlen mit und ohne Klammer bzw. mit oder ohne Punkt. Diese stimmen nicht immer mit der entsprechenden Anlage überein und bittet um eine weitere redaktionelle Anpassung.

Des Weiteren merkt Frau Stuhlweißburg-Siemens an, dass auf Seite 4 von Baustellenabfällen und in der Anlage 2 von Bauschutt gesprochen wird. Dieses muss auch redaktionell angepasst werden.

Herr Ruhe sichert zu, dass die redaktionellen Anpassungen wie folgt vorgenommen werden.

Redaktionelle Anpassungen:

- Seite 2, § 3, (III), Zeile 3 heißt nun Ziffer II. 2. der Anlage 1
- Seite 3, § 3, (IV), Zeile 2 und 5 heißen nun Ziff. III. der Anlage 1
- Seite 3, § 3, (VII), Zeile 2 heißt nun Ziff. VI. der Anlage 1
- Seite 3, § 3, (VIII), Zeile 2 heißt nun Ziff. I. 1) der Anlage 2
- Seite 4, § 3, (VIII), Zeile 3 heißen nun Baustellenabfällen/Bauschutt und Ziffer I. 2) der Anlage 2
- Seite 9, Anlage 2, I., 2), a), (2) heißt nun Baustellenabfälle/Bauschutt
- Seite 9, Anlage 2, I., 2), b), (2) heißt nun Baustellenabfälle/Bauschutt
- Seite 9, Anlage 2, I., 2), c), (2) heißt nun Baustellenabfälle/Bauschutt
-

Eine neue clean-Version der Entgeltordnung wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt und dem Kreisausschuss und Kreistag zugesandt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der geänderten Entgeltordnung 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel über die Erhebung von Entgelten wird mit den genannten redaktionellen Anpassungen als Entgeltordnung beschlossen.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Wehr berichtet über die bisherigen Erfahrungen und Auswirkungen der Einführung der Wertstofftonne. Die Präsentation ist als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

Frau Uminski-Schmidt fragt nach, ob auch die Daten der Wertstofftonne von Alba vorliegen.

Frau Wehr berichtet, dass sie lediglich 1x pro Jahr die gebündelten Daten von Alba erhält.

Herr Schäfer fragt nach, ob auf Grund der Einführung der Wertstofftonne die Anzahl und Größen der Restmülltonnen gesunken sind oder ob viele Tonnen abbestellt worden sind.

Frau Wehr führt aus, dass zwar die Abfallmenge der Restmülltonne gesunken ist, jedoch nicht die Anzahl oder Größen der Behälter.

Herr Ruhe präsentiert den Plan der Außenanlagen für den Verwaltungsneubau des WLW-Gebäudes (siehe Anlage 3 des Protokolls) und erläutert, welche Veränderungen bis zur Fertigstellung noch anstehen.

Ende September / Anfang Oktober soll eine Einweihungsfeier stattfinden, hierzu werden die Mitglieder des Betriebsausschusses eingeladen werden.

Das Gebäude wird wie bereits im Dezember 2021 angekündigt im Rahmen der kalkulierten Kostenschätzung bleiben und ca. 5,3-5,4 Mio. Euro nach Fertigstellung kosten.

Der Pachtvertrag auf der Deponie Bornum zur Zwischenlagerung von balliertem Abfall befindet sich weiter in der Vorbereitung. Gespräche mit dem Gewerbeaufsichtsamt werden im September stattfinden, so dass mögliche Auflagen und Ergebnisse aus dem Termin mit in den Pachtvertrag einfließen können. Zur nächsten Betriebsausschusssitzung im November 2022 wird voraussichtlich ein Entwurf des Pachtvertrages vorliegen und dem Betriebsausschuss vorgestellt werden.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Vorsitzender Meyn schließt um 19.34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Vorsitzender Lennie Meyn



Betriebsleiter Torsten Ruhe



Protokollführer Peter Scheer

Anlagen:

Zu TOP 8: Anlage 1 Protokoll 2022-09-02 Entwurf Entgeltordnung 2022 nach Änderung Betriebsausschuss clean

Zu TOP 9: Anlage 2 Protokoll Präsentation Betriebsausschuss Wertstofftonne Stand 16.08.2022

Zu TOP 9: Anlage 3 Protokoll AP Außenanlagen Rev 5